AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Amt für Umweltprüfungen

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Agenzia provinciale per l'ambiente e la tutela del clima
Ufficio Valutazioni ambientali

Die strategische Umweltprüfung (SUP)

für die Raumplanungsinstrumente der Gemeinden

Hannes Rauch – Amt für Umweltprüfungen

Riffian, 02.10.2024

Rechtliche Grundlagen: LG 17/2017 und D.Lgs. 152/2006

d) Landesgesetz vom 13. Oktober 2017, Nr. 17 [1)]
Umweltprüfung für Pläne, Programme und Projekte

DECRETO LEGISLATIVO 3 aprile 2006, n. 152

1. Strategische Umweltprüfung
2. Umweltverträglichkeitsprüfung
3. Integrierte Umweltermächtigung
4. Sammelgenehmigungsverfahren

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
PROVINZIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Leitfaden zur

strategischen Umweltprüfung SUP für die Raumplanungsinstrumente der Gemeinden

https://umwelt.provinz.bz.it/downloads/01_Leitfaden_SUP_Gemeindeplaene.pdf

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
PROVINZIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Linee guida alla

Valutazione ambientale strategica VAS per gli strumenti di pianificazione territoriale dei Comuni

https://ambiente.provincia.bz.it/downloads/01_Linee_guida_VAS_Versione_IT_24_10_2023_FINAL.pdf

AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE
PROVINZIA AUTONOMA DE BULSAN SÜDTIROL

Ziele der SUP

Frühzeitige und angemessen Berücksichtigung von Umweltbelangen bereits auf den vorgelagerten **Planungs- bzw. Programmebenen**

Ganzheitliche Betrachtung der Umweltauswirkungen eines Plans oder Programms

Analyse und Bewertung von Möglichkeiten, negative Umweltfolgen der Planungen zu **vermeiden, zu reduzieren und/oder auszugleichen**

Beteiligung der **Öffentlichkeit** und **Transparenz** im Entscheidungsprozess

Prüfung von **Alternativen**

→ Hohes Schutzniveau für die Umwelt und Fortschritte auf dem Weg einer nachhaltigen Entwicklung

Stärken und Schwächen der SUP[2]

Thema, Aspekt	Stärken, Erfolgsfaktoren	Schwächen, kritische Faktoren
Gesetzliche Verankerung	• Verankerung sowohl über **LG 17/2017** als auch **LG 9/2018** zweckmäßig • Gesetzliche Regelungen stellen Anwendung sicher	• Verankerung in einer Vielzahl von Gesetzen erschwert Übersicht • Gesetze sind starr und können Kreativität einschränken
Scoping, Detaillierungsgrad der Untersuchung	• Scoping erlaubt auf den Einzelfall angepasstes Vorgehen • Umweltziele und angepasste Kriteriensets als Maßstab	• Risiko besteht darin, sich in der Komplexität der Aufgabe und im Detail zu verlieren
Alternativenprüfung	• Alternativenprüfung in frühem Planungsstadium als echter Mehrwert von SUP • SUP erhöht Nachvollziehbarkeit von Variantenentscheidungen	• Herausforderung, eine echte Alternativenprüfung durchzuführen und nicht nur pro forma • Bei abstrakten Themen Prüfung von Systemalternativen schwierig
Beteiligungsverfahren	• SUP stellt Beteiligung sicher und strukturiert Mitwirkungsprozess • Schafft Akzeptanz	• Beteiligung bedeutet Ressourcenaufwand (v.a. Zeit)
Prozesswirkung	• Verbesserte Kooperation der Behörden: horizontal & vertikal • Vereinheitlichung bestehender Planungsprozesse Optimierung von bestehenden Prozessen und Anstoß zu weiteren Lernprozessen	• Prozesswirkung abhängig von allen beteiligten Akteuren

1: https://myloview.de/fototapete-strichfiguren-strichmannchen-starken-schwachen-nr-489-nr-BFF6E63
2: Auszug aus: STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG (SUP) – ERFAHRUNGEN IN DER SCHWEIZ UND IN NACHBARLÄNDERN; Schlussbericht Zürich/Hannover, 29. August 2014

Zuständigkeiten im Bereich der SUP - Art. 6 LG 17/2017

- Das Land ist für die Feststellung der SUP-Pflicht und für die SUP der Landesplanungsinstrumente sowie für die Änderungen auf Landesinitiative an den gemeindlichen und übergemeindlichen Planungsinstrumenten zuständig.

- Die **Gemeinden** sind für die Feststellung der SUP-Pflicht und für die SUP der gemeindlichen und übergemeindlichen Planungsinstrumente sowie der Änderungen an den Landschaftsplänen auf Gemeindeinitiative zuständig:
  - Gemeindeentwicklungsprogramm (GProRL)
  - Bauleitplan bzw. Gemeindeplan für Raum und Landschaft
  - Landschaftsplanänderungen auf Initiative der Gemeinde
  - Durchführungspläne (s. dazu auch Art. 60, Abs. 6 LG 9/2018)
  - ?

Anwendungsbereich – Art. 6 LG 17/2017

Strategische Umweltprüfung (2. Titel LG 17/2017)

SUP-Verfahren

Verfahren zur Feststellung der SUP-Pflicht („Screening SUP“)

Entscheidungsbaum

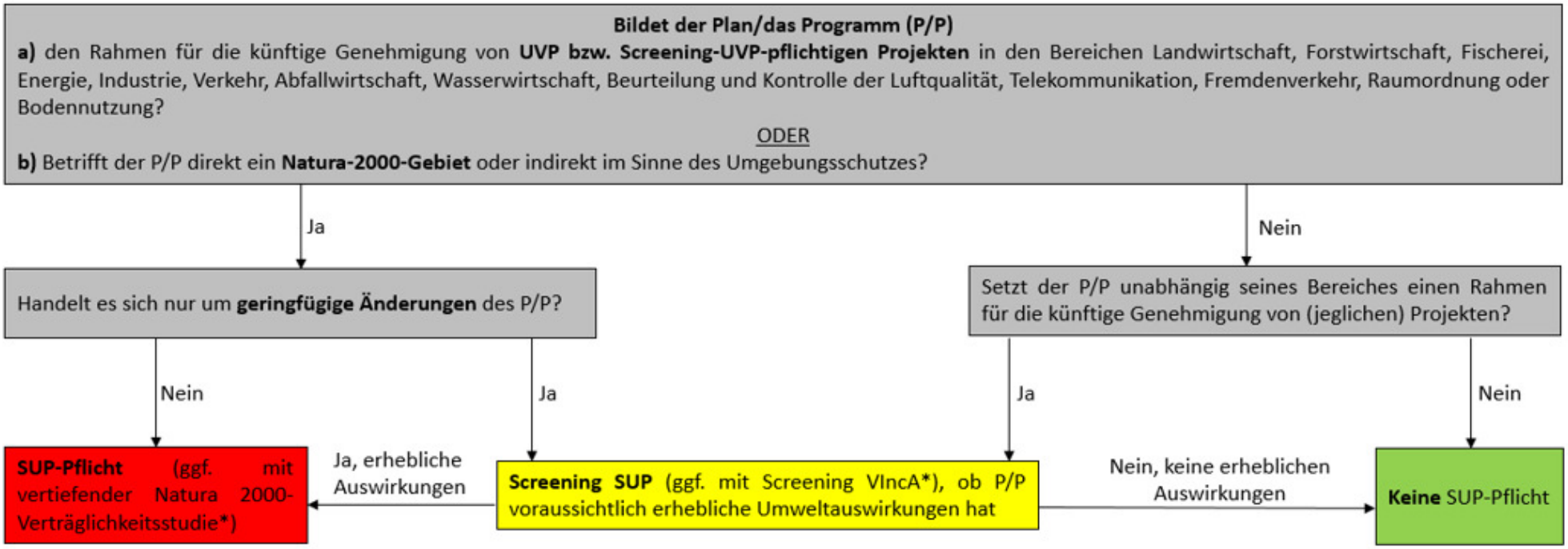

*für weitere Informationen hierzu siehe: https://www.provinz.bz.it/natur-umwelt/natur-raum/natura2000/vertraeglichkeitspruefung.asp

Obligatorische Anwendung der SUP – Beispiele

- Gemeindeentwicklungsprogramm (Art. 51 LG 9/2018)
- Wenn der Plan bzw. das Programm den Rahmen für die künftige Genehmigung von UVP- bzw. Screening UVP-pflichtigen Projekten bildet: (s. dazu https://umwelt.provinz.bz.it/downloads/Anhang_Neues_UVP-Gesetz_Deutsch.pdf)

Bsp. Screening-UVP-pflichtige Projekte (Anhang IV D. Lgs.152/2006):

a) **Feriendörfer** mit einer Fläche von über 5 ha; **touristische Siedlungen** und **Hotel-/Gastbetriebe** mit über 300 Betten oder einer verbauten Kubatur von über 25.000 m³ oder einer betroffenen Fläche von über 20 ha, ausgenommen jene innerhalb von Ortskernen;	Kumulierung mit anderen Projekten (4.1) Ufergebiete (4.3.2) Berggebiete > 1.600 m (4.3.3) Gebiete mit forstlich-hydrogeologischer Nutzungsbeschränkung (4.3.3) Naturparke und Biotope (4.3.4) Natura-2000-Gebiete (4.3.5) Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (4.3.7, nur Gemeinde Bozen) Archäologische Schutzgebiete

Verfahren zur Feststellung der SUP-Pflicht – Beispiele

Beispiel einer Planänderung, die der Feststellung (Screening) der SUP-Pflicht unterliegt: Die Gemeinde beabsichtigt die Umwidmung einer öffentlichen Grünfläche in einen öffentlichen Parkplatz mit 150 Stellplätzen. In diesem Fall bildet die Planänderung weder den Rahmen für ein zukünftiges UVP- bzw. screeningpflichtiges Projekt, noch ist eine Verträglichkeitsprüfung gemäß der Fauna-Flora-Habitat-(FFH)Richtlinie erforderlich. Die Planänderung setzt jedoch den Rahmen für die künftige Genehmigung eines Projektes, sodass das Verfahren zur Feststellung der SUP-Pflicht angewandt werden muss.

Beispiel einer Planänderung, die weder der Feststellung der SUP-Pflicht noch der SUP-Pflicht unterliegt: Übertragung der Zuständigkeiten für die Verkehrskontrollen →Anpassung der DFB zum Plan. Die Änderung bildet keinen Rahmen für ein künftiges Projekt und unterliegt daher weder der Feststellung der SUP-Pflicht noch der SUP.

Beteiligte Behörden und Fachstellen

a) **Zuständige Behörde:** die öffentliche Verwaltung, die für die Feststellung der SUP-Pflicht und für die Ausarbeitung des begründeten Gutachtens im Rahmen der SUP zuständig ist. Möglichkeiten:

- Die Gemeindekommission für Raum und Landschaft;
- Das Umweltamt bzw. die Dienststelle für Umwelt;
- Eine beauftragte Person mit hoher Spezialisierung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, beispielsweise ein/e Sachverständige/r für Natur, welche/r im Sachverständigenverzeichnis laut Art. 9 des LG 9/2018 eingetragen ist.

b) **Beantragende Behörde:** die öffentliche Verwaltung, die den Plan oder das Programm ausarbeitet oder sich den Plan oder das Programm von anderen öffentlichen oder privaten Subjekten zu eigen macht und den Plan oder das Programm beschließt.

c) **Zuständige Fachstellen im Umweltbereich:** Öffentliche Verwaltungen und öffentliche Körperschaften mit spezifischen Kompetenzen im Umweltbereich (Bsp. Amt für Gewässerschutz, Amt für Natur, Amt für Landschaftsplanung,…)

Festlegung der zuständigen Behörde auf Gemeindeebene

Südtiroler
Gemeindenverband
Genossenschaft
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 10
39100 Bozen

Consorzio dei Comuni
della Provincia di Bolzano
Società Cooperativa
Via Canonico Michael Gamper 10
39100 Bolzano

An die
Gemeindeverwaltungen und
Bezirksgemeinschaften der
Autonomen Provinz Bozen

Alle
Amministrazioni comunali e
Comunità comprensoriali della
Provincia Autonoma di Bolzano

Prot. Nr./n.prot.:

Bozen/Bolzano: 21.11.2023

Sachbearbeiter/in: Dr. Hansjörg Rainer
L'incaricato/a: ☎ 0471-304622 0471 30 46 25
info@gvcc.net

Mitteilung Nr. 151/2023
Comunicazione n. 151/2023

Strategische Umweltprüfung (SUP) für Raumplanungsinstrumente der Gemeinden – Beschlussvorlage zur Festlegung der zuständigen Behörde und der Genehmigung des Leitfadens

Der Gemeindenverband hat auf Vorschlag der Fachgruppe Bauamt für die Festlegung der zuständigen Behörde und für die Genehmigung des Leitfadens eine Beschlussvorlage ausgearbeitet (siehe Anlage).

Diese Beschlussvorlage legt die Gemeindekommission für Raum und Landschaft als zuständige Behörde fest. Die Wahl wird vermutlich in sehr vielen Gemeinden auf diese Gemeindekommission fallen.

Für die Festlegung des Umweltamtes, der Dienststelle für Umwelt oder einer beauftragten Person mit hoher Spezialisierung passt die betroffene Gemeinde selbst die Beschlussvorlagen entsprechend an.

Valutazione ambientale strategica (VAS) per gli strumenti di pianificazione territoriale dei Comuni – bozza di deliberazione per la determinazione dell'autorità competente e l'approvazione delle linee guida

Il Consorzio dei Comuni, su proposta del gruppo tecnico ufficio tecnico, ha elaborato una bozza di deliberazione per la determinazione dell'autorità competente e per l'approvazione delle linee guida (vedi Allegato).

Tale bozza di deliberazione determina la Commissione comunale per il territorio e il paesaggio come autorità competente. La scelta ricadrà probabilmente su questa commissione comunale in moltissimi comuni.

Per la determinazione dell'Ufficio ambientale, del Servizio ambientale o di una persona con incarico a contratto per alta specializzazione, il comune interessato adatta, di conseguenza, la bozza di deliberazione.

Verfahren zur Feststellung der SUP-Pflicht („Screening SUP“) koordiniert mit LG 9/2018

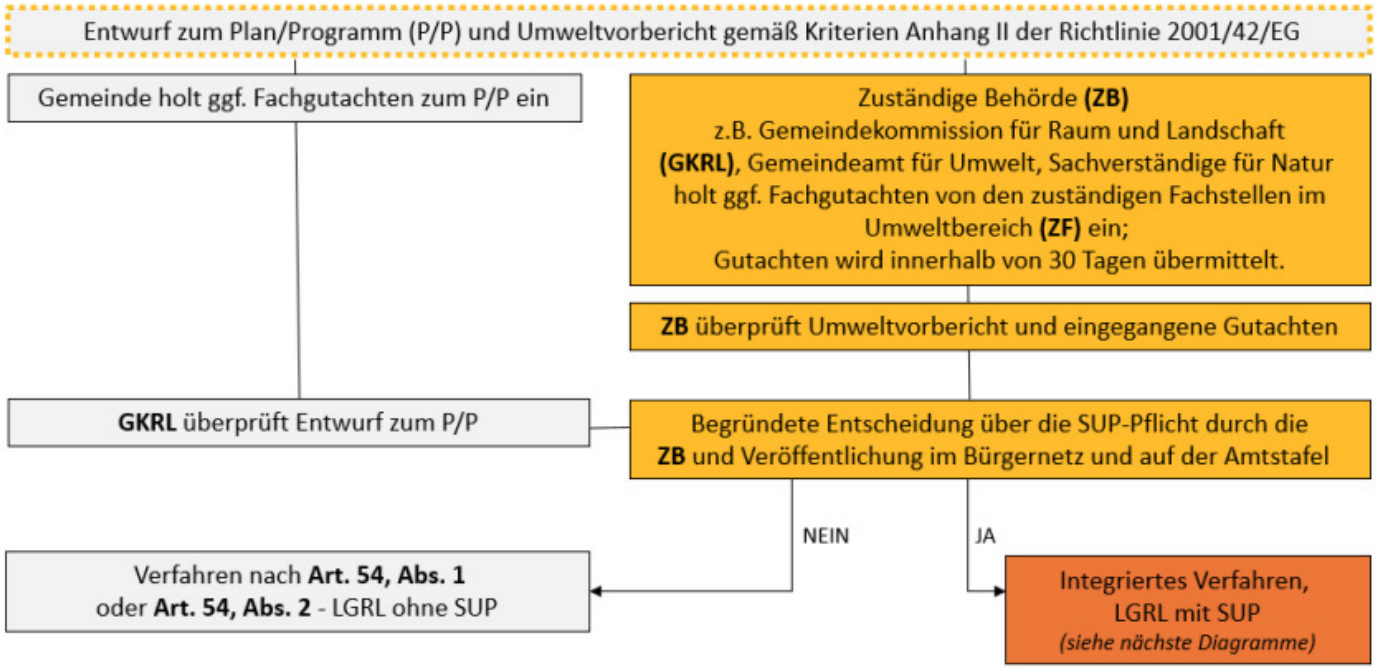

Legende:

- Verfahren lt. LGRL
- Verfahren zur Feststellung der SUP-Pflicht
- SUP-Verfahren
- Verfahren lt. LGRL und Feststellung der SUP-Pflicht

Verfahren zur Feststellung der SUP-Pflicht: Umweltvorbericht (Anhang II der RL 2001/42/EG)

ANGABEN IM UMWELTVORBERICHT
(Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG)

1. Merkmale der Pläne und Programme, insbesondere in Bezug auf

- das Ausmaß, in dem der Plan oder das Programm für Projekte und andere Tätigkeiten in Bezug auf Standort, Art, Größe und Betriebsbedingungen oder durch die Inanspruchnahme von Ressourcen einen Rahmen setzt;
- das Ausmaß, in dem der Plan oder das Programm andere Pläne und Programme einschließlich solcher in einer Planungs- oder Programmhierarchie — beeinflusst;
- die Bedeutung des Plans oder des Programms für die Einbeziehung der Umwelterwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung;
- die für den Plan oder das Programm relevanten Umweltprobleme;
- die Bedeutung des Plans oder Programms für die Durchführung der Umweltvorschriften der Gemeinschaft (z. B. Pläne und Programme betreffend die Abfallwirtschaft oder den Gewässerschutz).

2. Merkmale der Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf

- die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen;
- den kumulativen Charakter der Auswirkungen;
- den grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen;
- die Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt (z. B. bei Unfällen);
- den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (geographisches Gebiet und Anzahl der voraussichtlich betroffenen Personen);
- die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets aufgrund folgender Faktoren:
  - besondere natürliche Merkmale oder kulturelles Erbe,
  - Überschreitung der Umweltqualitätsnormen oder der Grenzwerte,
  - intensive Bodennutzung;
- die Auswirkungen auf Gebiete oder Landschaften, deren Status als national, gemeinschaftlich oder international geschützt anerkannt ist.

Umweltvorbericht sollte (i.d.R.) unbedingt von einer Fachperson im Umweltbereich (mit)verfasst werden!

Angaben im Umweltvorbericht: https://umwelt.provinz.bz.it/downloads/01_ANGABEN_IM_UMWELTVORBERICHT.pdf

Mögliche Checkliste zur Überprüfung auf Vollständigkeit des Umweltvorberichtes zum SCR-SUP Verfahren

Zu überprüfende Punkte des Umweltvorberichtes (Verfahren zur Feststellung der SUP-Pflicht)	Trifft zu?
Welche wesentlichen Elemente charakterisieren die Strategie des P/P?	
Welche Projekte sind im P/P vorgesehen, in welcher Dimension?	
Unterliegen die Projekte dem Verfahren zur Feststellung der Umweltverträglichkeitsprüfung oder der Umweltverträglichkeitsprüfung?	
Trägt der P/P dazu bei, umwelttechnische Probleme bzw. Bedenken im Gebiet zu verbessern?	
Gibt es Zielsetzungen, die eine direkte Umweltverbesserung im Gebiet anstreben?	
Wird der P/P durch bereits vorhandene Umweltprobleme im Gebiet beeinflusst bzw. eingeschränkt?	
Führt der Plan zu Umweltproblemen oder verstärkt er die bereits bestehenden?	
Welche Nachhaltigkeitsziele werden durch den P/P gefördert, in welchem Ausmaß und mit welchen Maßnahmen?	
Die für den P/P relevanten Umweltfaktoren wie die biologische Vielfalt, Bevölkerung, Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren	
Wie ist die gebietsmäßige Verteilung der Auswirkungen?	
Kommt es durch den P/P zu einer erheblichen Zunahme von Emissionen (in Luft, Wasser, Boden) oder Veränderung der Abfallproduktion?	
Ist mit dem P/P eine bedeutende Entnahme von Ressourcen (Verbrauch von z.B. Wasser, Energie, Rohstoffe) verbunden?	
Kommt es durch den P/P zu (signifikanten) Überschneidungen mit sensiblen Bereichen aus ökologischer und landschaftlicher Sicht?	
Gibt es innerhalb des betroffenen Gebiets bzw. der betroffenen Gebiete Areale mit einer besonderen ökologischen Bedeutung, welche bei der Erstellung des P/P im Besonderen berücksichtigt werden müssen?	
Hat der P/P direkte oder auch indirekte Auswirkungen auf geschützte Gebiete (z.B. gemäß der FFH- oder Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesene Natura-Gebiete, Nationalparks, Naturparks, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile oder Naturdenkmäler?	
Sind Maßnahmen vorgesehen, die mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt verhindern (Beschränkungen/Vorschriften zu Art, Ausmaß und Ort der Eingriffe)?	
Hat der P/P Auswirkungen auf Fließgewässer, stehende Gewässer, Quellen, Trinkwasserschutzgebiete, archäologische Zonen?	
Welche Kategorien des BLP/Landschaftsplan sind vom P/P betroffen? In welchem (Flächen)Ausmaß? Sind Informationen zur Umwidmung vorhanden?	
Sind die kartografischen Unterlagen ausreichend?	

SUP Ja oder Nein

	SUP	Keine SUP
Vertiefende Untersuchungen möglicher erheblicher Umweltauswirkungen	Ja (Umweltbericht)	Nein
Variantenprüfungen (Standort, dimensions- und gestaltungsbezogenen Alternativen)	Ja	Nein
Veröffentlichung (60 Tage) für Stellungnahmen	Ja	Nein
Monitoring	Ja	Nein

SUP-Verfahren koordiniert mit Verfahren laut Art. 54, Abs. 1 des LG 9/2018

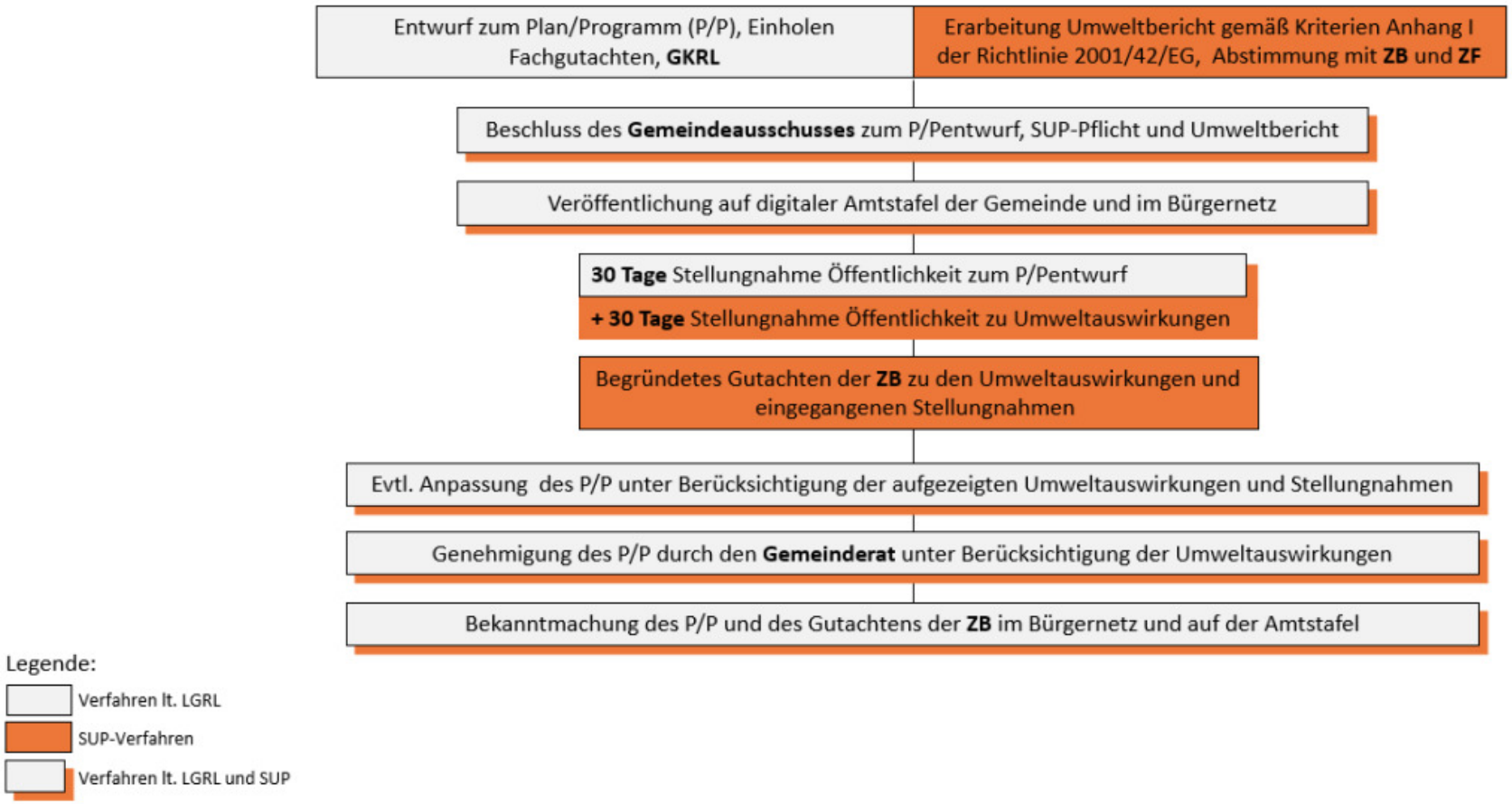

SUP-Verfahren koordiniert mit Verfahren laut Art. 54, Abs. 2 des LG 9/2018

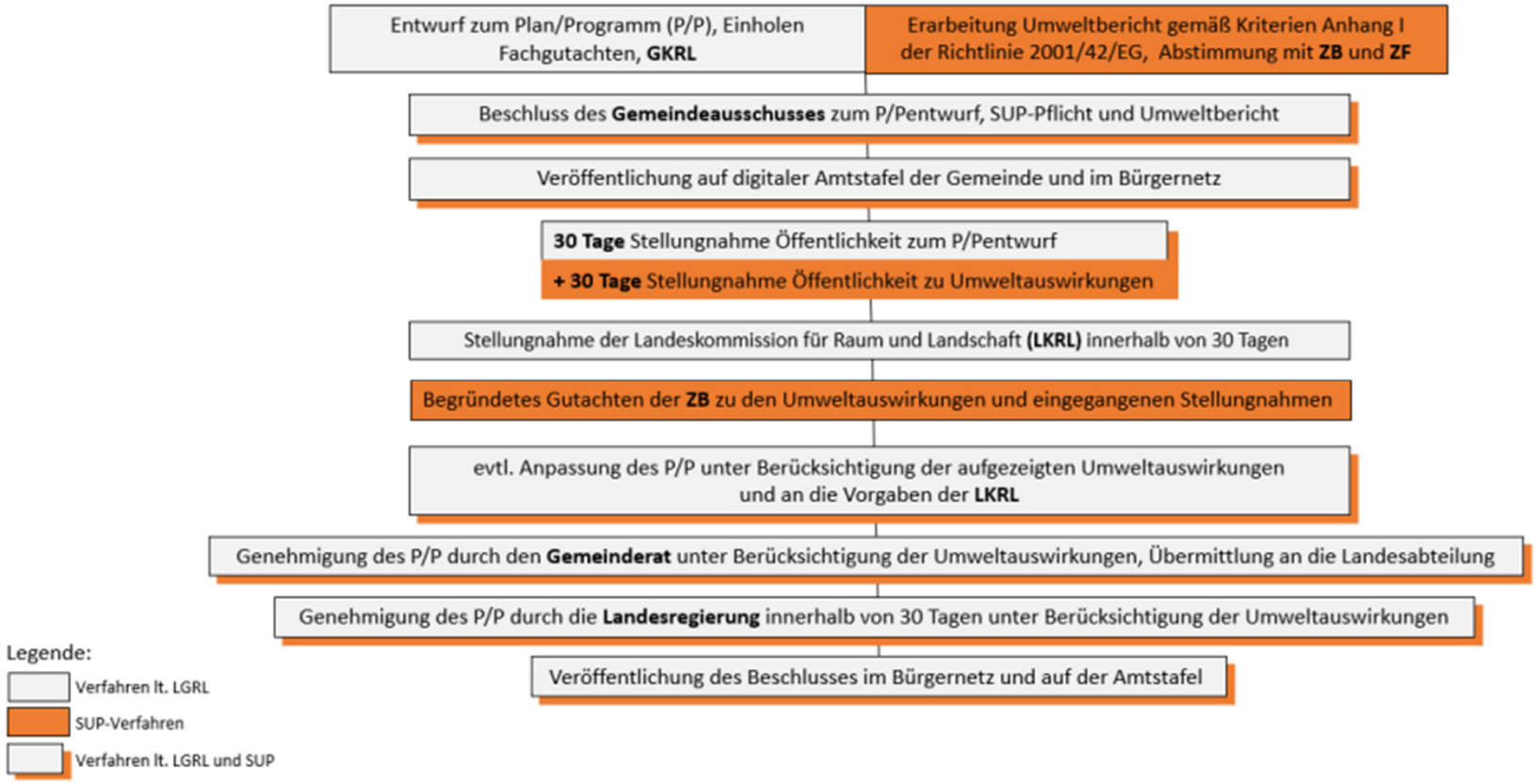

Veröffentlichung der Entscheidung

Nach der Entscheidung werden folgende Dokumente im Südtiroler Bürgernetz sowie auf der Amtstafel der Gemeinde veröffentlicht:

a) der **genehmigte Plan bzw. das genehmigte Programm**,
b) das **begründete Gutachten** der für die SUP **zuständigen Behörde**;
c) eine **zusammenfassende Erklärung** der beantragenden Behörde in italienischer und deutscher Sprache, wie Umwelterwägungen in den Plan oder das Programm einbezogen wurden, wie der Umweltbericht und die Ergebnisse der geführten Konsultationen berücksichtigt wurden, samt Angabe der Begründungen für die Wahl dieses Planes oder Programmes vor dem Hintergrund der möglichen und ausgewählten Alternativen,
d) die zur **Überwachung** vorgesehenen Maßnahmen.

Der Umweltbericht

… ist das zentrale Element der SUP

… sollte unbedingt von einer Fachperson im Umweltbereich (mit)verfasst werden!

… muss die Angaben gemäß Anhang I der Richtlinie 2001/42/EG (https://umwelt.provinz.bz.it/downloads/01_INHALT__DES_UMWELTBERICHTES.pdf) berücksichtigen:

- ✓ eine Kurzdarstellung des **Inhalts und der wichtigsten Ziele** des Plans/Programms (P/P) sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen;
- ✓ die **relevanten Aspekte des derzeitigen Umweltzustands** und dessen **voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung** des P/P;
- ✓ die **Umweltmerkmale** der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden;
- ✓ sämtliche derzeitigen für das P/P **relevanten Umweltprobleme** unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen, wie etwa die gemäß den Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG ausgewiesenen Gebiete;
- ✓ die **auf internationaler oder gemeinschaftlicher Ebene** oder auf der Ebene der Mitgliedstaaten **festgelegten Ziele des Umweltschutzes**, die für den P/P von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des P/P berücksichtigt wurden;
- ✓ die **voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**, einschließlich der Auswirkungen (inklusive sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer Auswirkungen) auf Aspekte wie die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren;
- ✓ die **Maßnahmen**, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des P/P zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen;
- ✓ eine Kurzdarstellung der **Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen** und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen;
- ✓ eine Beschreibung der geplanten **Maßnahmen zur Überwachung**;
- ✓ eine **nichttechnische Zusammenfassung** der oben beschriebenen Informationen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Hannes Rauch – Amt für Umweltprüfungen:

E-Mail: **Hannes.Rauch@provinz.bz.it**
Tel.: **0471 411808**